

Abb. links: Angela auf einem Wahlplakat ... verändert nach dem Faustschlag des 23. August.

Abb. unten: Flugblatt im Vorfeld der Aktion am 23.8.2003.

Abb. rechts: Vermerk KOK Schmidt (Bl.4 der Akte) und darunter aus der Vernehmung von Angela Gülle (Bl. 7 der Akte).

## Gülle schlägt sich durch

## Prügelnde Politikerin gedeckt, Opfer verurteilt wird

Guten Tag, ich darf mich vorstellen: Ich bin die FictionKlick 17VS, eine sehr flexible Kamera, nur eine Suggestion, aber wirksam. Im Sommer 2003, als einige Monate nach dem bösen Auftakt des Jahres kam ich wieder zum Einsatz. Die neue Zuspitzung hatte einen doppelten Grund: Zum einen war erneut Wahlkampf in Gießen (OberbürgermeisterIn-Wahl), zum anderen versuchten Aktivist:innen, in der Stadt mit einem zehntätigen UtopieCamp eine Gegenstadt aufzubauen. Weil aber diese Stadt auf selbstbestimmtes Leben nicht so steht, wurde die als Demonstration angemeldete Sache verboten – illegal, wie sich später herausstellte. Aber wen überrascht das noch. Meine Aufgabe war, das Geschehen zu verfolgen und passende Fotos zu machen, damit in diesem Buch auch mal etwas zu sehen ist von den Abläufen. Das gelang mir auch, jedoch nur unter Schwierigkeiten. Denn noch kämpfte ich mit einem technischen

Problem: Ich kann nicht ohne die Hilfe von Menschen auskommen, in deren Schlepptau ich mich bewege. Ohne dass sie das merken. Sie glauben das nicht? Also, ich finde: Wirrer als die Geschichten der Polizei ist meine Geschichte auch nicht. Und die der Uniformierten sind in mehreren Fällen inzwischen von Gerichten als Wahrheit festgestellt worden. Daher erzähle ich jetzt auch, was ich am 23. August 2003 erleben durfte – in der Hand des Staatsschutzmitarbeiters KOK Schmidt. Schließlich habe ich die Fotos, die beweisen können, was geschah.

Meine Geschichte gehört zu den Episoden, die nicht wirklich wichtig sind. Aber entlarvend. Ich wurde Zeuge einer Begebenheit im Seltersweg, der zentralen FußgängerInnenzone der sehr einseitig auf Konsumbefriedigung angelegten Gießener Innenstadt. Wenn es für mehrere Beteiligte nicht düster geendet hätte, könnte ich wohl laut und lange darüber lachen – denn das Ganze war recht putzig anzuschauen. Aber immer wenn ich ins Schmunzeln kam, drückte das schlechte Gewissen, schließlich hatten mehrere Personen einige Stunden in den Polizeizellen der Ferniestraße verbracht. Einer von ihnen wird möglicherweise sogar etliche Wochen allein wegen dieses Tages hinter Gittern wandern. Nur der Person, die im Verlauf des Ganzen das Faustrecht wörtlich umsetzte, also die unumstrittene Täterin des Ganzen war, der geschah nichts – außer öffentlichem Lob, Umarnungen durch den Bürgermeister und vielen Schutzbemühungen von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Also richtete ich meinen Sucher genüsslich in die schon benannte Einkaufsmeile der Stadt. Der Kalender zeigte den 23. August 2003. An vielen Orten verteilt luden Flugblätter für diesen Tag zu einer Aktion in die Gießener Innenstadt ein. Die kleinen Zettel

trugen keinen Absender und spielten mit dem Wort „sprengen“. Die schöne Doppeldeutigkeit nutzend spann sich der rote Faden der Idee: „Die Fesseln sprengen“, „Herrschaft sprengen“ und ähnliche Slogans waren auf die kleinen Papierstücke gedruckt – angekündigt wurde die Sprengung von Rathäusern und anderen Symbolen der Herrschaft. Dass in der Stadt die Endphase des OberbürgermeisterIn-Wahlkampfes tobte, dürfte zum Kalkül der UrheberInnen des Zettels gehört haben. Wahlstände reihten sich im Seltersweg aneinander. Ich war mitten im Geschehen, denn auch die Polizei fehlte nicht. Die Uniformierten hatten die kleinen Zettelchen natürlich längst entdeckt und warteten, was geschehen würde. Und tatsächlich, gegen Mittag sammelten sich gut zehn Menschen in der Einkaufsmeile, deren Aussehen jeden Zweifel beseitigte, welche Art des ‚Sprengens‘ hier geplant war: Die bunte Truppe vor den ‚Drei Schwätzern‘<sup>1</sup> hatte nämlich Gießkannen in der Hand. Ich schoss die ersten Fotos, aber bei den Uniformierten der Stadt fiel der Groschen nicht – und der Adrenalinpiegel folglich ebenso wenig. Bei der bunten Gießkannentruppe war heitere Stimmung angesagt – nervös fotografiert vom Staatsschutzbeamten Schmidt, der damit den weiteren Verlauf originalgetreu festhielt.

Seit geraumer Zeit wurde unter der Homepage der Projektwerkstatt Saasen zu einer „bunten Aktion“ bei den drei Schwätzern im Seltersweg aufgerufen. Hierzu wurden Flugblätter eingestellt, die Jedermann runterladen konnte.

Eine Anmeldung beim zuständigen Ordnungsamt der Stadt Gießen für eine öffentliche Versammlung erfolgte nicht.

Um 12.00 Uhr versammelten sich ca. 15 Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt an der genannten Örtlichkeit. Zu dieser Zeit fanden im Bereich der Fußgängerzone mehrere Wahlkampfveranstaltungen verschiedener politischer Parteien anlässlich der bevorstehenden Landrats- und Oberbürgermeisterwahl statt.

An einer nahegelegenen Sitzgruppe hielt sich eine Anzahl von Personen auf, bei der auch der Jörg BERGSTEDT war, den ich kannte. Jeder von denen hatte eine grüne Gießkanne bei sich.

So entwickelte sich also ein widersprüchliches Bild im Zentrum der Stadt: Die Sonne schien, überall herrschte das übliche Konsumtreiben – mit Plastik- oder Eistüten in den Händen flanierten oder huschten die Passant:innen an der Gießkannentruppe vorbei. Deren Gegenseite hingegen stand grimmig, teilweise uniformiert entlang des Selterswegs.<sup>2</sup>

### Auszug aus einem Bericht vom Tage:

Überall stehen Bullen, in Uniform und Zivil, darunter etliche Polizeiführer und Staatsschützer. Direkt neben den Drei Schwätzern steht traditionell der Stand der Grünen mit der OB-Kandidatin Gülle („Gießen braucht endlich einen richtigen Chef“), nur ein paar Meter weiter der der CDU. Die Parteistände werden wohl als erstes „gesprengt“ – und bei der CDU wäre es nicht das erste Mal, wenn die sofort eine Schlägerei anzetteln. Am CDU-Stand war wohl noch der Innenminister, als die Aktivist:innen sich treffen, aber der wird schnell weggebracht. Der Bürgermeister Haumann als Kandidat steht

mit dabei – er hatte am 12.12.2002 eine Bombendrohung erfunden, um Demonstrant:innen von der Polizei vertreiben zu lassen und im Frühjahr die legendäre Presseinfo „Law and Order statt Lust und Laune“ als Antwort auf die vielen politischen Aktionen verfasst. 12.15 Uhr geht es



Schulen	<b>Die Fesseln sprengen die uns halten.</b>	++ Samstag ++
Ehen		++ 23. August ++
Arbeit		++ 12. Uhr ++
Psychatrien		++ Ort: Drei Schwätzer, Seltersweg in der Gießener City ++
JVAs		++ Umzug und Sprengung ++
Überall Kräfte?		
Befreiung wagen!		

Bunter Umzug für selbstbestimmtes Leben inklusive Sprengung von Herrschaftssymbolen (Behörden, Schulen, Gerichte usw.) - Kommen, kreative Aktionen mitbringen und gemeinsam viel Spass haben!

www.abweir-der-ordnung.de.wu

los, als erstes kommen die „SprengmeisterInnen“ am Grünen-Stand vorbei. Das sollte auch das Ende werden. Sie begießen sehr zurückhaltend die Füße vom Infostand-Tisch und vom Plakatständer. Doch das reicht: Die Grüne Kandidatin, Angela Gülle, kommt sofort herangeschossen und attackiert einen Aktivist, schubst ihn vom Stand weg. Dabei beschimpft sie ihn. Beide sind schon etwas vom Stand weg als der Aktivist überlegt, es auf ihre Füße regnen zu lassen – dann wäre auch ein bisschen Abstand zur jähzornigen „Richtige-Chefin-sein-wollen“-Grünen. Dazu kommt es nicht: Gülle holt sofort mit voller Kraft aus und schlägt dem Aktivist mit der Faust ins Gesicht. Die Brille fliegt einige Meter und zersplittert. Szenenapplaus von Grünen (Parteigrünen). Die anderen Grünen (Bullen) handeln jetzt schnell – offenbar getrimmt auf diesen Zugriff: Alle drei Projektwerkstätten werden verhaftet – auch wenn sie an der Szene gar nicht beteiligt waren. Die Grüne Gülle bleibt völlig unbehelligt. Zig Bullen haben die Szene genau mitbekommen, sie verhaften sehr gezielt den Geschlagenen und eben „zufällig“ die anderen ProjektwerkstättenInnen. Vermutung: Ihr Ziel ist, jeglichen Protest zu ersticken und dafür müssen die ProjektwerkstättenInnen weg, nicht die Täterin Gülle.

## Just make a picture

Stopp. Das lohnt sich. Wozu bin ich eine Kamera? KOK Holger Schmidt vom Staatsschutz drückte wie wild auf meinen Auslöser. Ich kann das Geschehen also genau aus seiner Warte schildern. Was ich gesehen habe, hat er auch gesehen! Auch wenn er später einiges anders erzählte ...

Neben Schmidt und mir stand PHK Weber, auch kein ganz kleiner Fisch bei den Gießener Uniformierten. Sein Blick muss sehr ähnlich dem meinen gewesen sein, den ich alle paar Sekunden per Knopfdruck festhalte. Mein erstes Foto<sup>3</sup> zeigte den Seltersweg in der Totale. Links war ein Plakatständer für irgendwas Essbares, rechts schloss der symbolbedruckte Sonnenschirm der Ex-Umweltschutzpartei ‚Bündnis 90/Die Grünen‘ das Bild ab. Dazwischen strömten Menschen durch die Einkaufsmeile. Im Hintergrund rechts stand ein Baum, darum eine Bank. Auf der saßen Menschen mit grünen Plastikwannen in der Hand. Um sie herum standen einige weitere, dem kriminologischen Fotografen den Rücken zugewandt. Auch sie hatten die grünen Plastikgefäße dabei.



Klick – das nächste Bild: Es änderte sich wenig. Der



Baum, die Bank, die darum stehenden Menschen mit Gießkannen, das Werbeschild, der Grünen-Sonnenschirm. Nur die Gesichter der Einkaufswütigen waren nun andere, ein ständiger Strom des Konsums.

KOK Schmidt drückte meine Zoomtaste und brav holte ich das Geschehen näher heran. Das dritte Foto erfasste die gießkannenbewaffneten Aktivistin im Großformat. Viel Bewegung war noch nicht unter dem Baum, eine Aktivistin lachte. Neue ausgewechselte Gesichter von Konsumgetriebenen rundeten das Bild ab.

Dann passierte etwas und mein Staatsschützer drückte wieder auf den Auslöser. Eine Person begann, ein Transparent zu entfalten. Der Rest schien es erst einmal nicht zu beachten, schaute weiter in andere Richtungen oder diskutierte. Weitere Personen gingen vorüber auf ihrem Weg zwischen Kaufkraftverlust und Bruttosozialproduktsteigerung. Klick! Das fünfte Bild hielt eine weitgehend unveränderte Situation fest. Der Film vor meinen Augen verlief gemächlich. Das Transparent war immer noch nicht entfaltet, eine Person – klar erkennbar mit Gießkanne in der Hand – schaute der Zeitlupen-Entfaltung aufmerksam zu. Etliche Personen blieben auf der Bank sitzen.

Dann wurde es unruhiger. Es bildete sich ein kleiner Zug hinter dem endlich aufgespannten Spruchband. Dann die ersten Meter als eine Art Mini-Demo. Bildschütze Schmidt drückte ein sechstes Mal ab. Ich stand wieder auf Weitwinkel. Deshalb geriet links wieder der Werbeaufsteller wieder ins Bild, er rief stoisch weiter zum Kaufen auf. Gegenüber auf dem Seltersweg und damit als rechter Bildrand erfasste die Kamera erwartungsgemäß den Stand der Grünen. Das inzwischen aufgefaltete Transparent bildete den Mittelpunkt des Fotos und war gut zu erkennen. Klick – der Text digital festgehalten:

Abb. auf dieser Seite: Fotos des KOK Schmidt, soweit er sie nicht vernichtet hat, um Angela Gülle zu decken (Bl. 15 und 16 der Gerichtsakte).

Bilder 1 und 2: Treffpunkt der Theatergruppe an einer Bank, rechts davon der Grünen-Stand.

Bilder 3 bis 5: Nahaufnahmen der AktivistInnen mit Transparent.

Bild 6 (nächste Seite): Die Gruppe bricht auf – vorwiegend ein Flugblattverteiler, dann das Transparent, dahinter der Rest.

Bild 7: Die Gruppe zieht in einigen Meter Abstand vom Grünenstand vorbei. Zwischen diesem und dem Folgebild fehlen etliche Schnappschüsse. Sie wurden von der Polizei gelöscht.

3 Alle hier genannten Fotos stammen aus der Gerichtsakte 501 Js 25697/03 POL, die zum Verfahren 501 Js 19696/02 hinzugezogen und am 15.12.2003 ebenfalls zur Verurteilung führte.



6

„Schule, Familie, Geld, Staat, ... Alle Fesseln sprengen“. Irgendjemand hatte hochkant an die Seite gekritzelt: „Gemeinsam bunt leben“. KOK Schmidt, der Fotograf, wird später nicht nur bei der Reihenfolge der Personen lügen und sogar über den Text auf den Transparenten einen völlig falschen Vermerk anlegen. Dabei hatte er mich in der Hand, meinen Auslöser gedrückt – er hatte zweifelsfrei dasselbe gesehen wie ich. Wie zurechnungsfähig sind eigentlich Gießener StaatschutzbeamtlInnen? Oder: Wie dreist lügen Uniformierte?

Die Fotos stammen aus der schon benannten Quelle (Bl. 16 der Akte).

Um 12.28 Uhr lief der Beschuldigte Bergstedt und die Beschuldigte Vollstedt mit einer Gießkanne in der Hand in Richtung des Informationsstandes der Grünen. Hinter den beiden formierte sich die v.g. Gruppe zu einem Marschblock, wobei diese zwei Transparente mit den Parolen

„Alles wird bleiben wie bisher – es sei denn du hast ein wenig Phantasie“

„Burschen und Mädchenschaft Narchorandallo“ (mit Antifazichen A im Kreis).

ausbreiteten. Die beiden Beschuldigten liefen vorweg und skandierten politische Parolen, die von den Mitläufern dann wiederholt wurden.

Abb. oben und rechts: Vermerk des KOK Schmidt (Bl. 4 der Gerichtsakte). Im Vermerk, der der Strafanzzeige zugrundelag, formulierte Schmidt u.a. die Lügen, die Beschuldigten seien vorweggelaufen und hätten die Broschüren auf dem Stand der Grünen attackiert. Die Fotos Nr. 6 und 7 beweisen das Gegenteil!

Ich schildere weiter die Version, die ich sah und digital festhielt: Einige Meter vor dem Transparent ging eine einzelne Person und verteilte Flugblätter. Alle anderen Personen, also auch alle mit Gießkannen in der Hand, trotteten hinter dem bemalten Bettflaken her. Der ganze Zug bewegte sich in der Mitte der Konsummeile schnurstracks geradeaus. Der Grünen-Stand an der Seite blieb unbeachtet, der kleine Tross zog einfach am Sonnenblumenstand mit seiner Kandidatin Gülle vorbei. Das veränderte sich – klick – auch beim nächsten, dem siebten Bild nicht. Die kleine Meute zog vorüber an den Wahlwerbenaufstellungen mit Sonnenblumendesign und der Kamera. Noch hatte niemand etwas aus den Gießkannen verschüttet. Einige guckten auf ihrem Weg gelangweilt zum Stand der Grünen herüber, der jetzt voll im Bild zu sehen war und zwei oder drei Meter von der Gießkassenfraktion entfernt lag. KOK Schmidt wird auch hier später in seinem Vermerk lügen und behaupten, der Stand selbst sei angegriffen worden. Erst einmal hatte er aber zu tun und schwenkte mich in Richtung der Gehbewegung aller SprengmeisterInnen mit. Klick! Rechts war die Schulter eines der Uniformierten ins Bild geraten. Das könnte PHK Weber gewesen sein, denn hier stand die Führungsgruppe der eingesetzten Polizei und beobachtete die Szene vom gleichen Punkt aus wie ich. Zweimal hatte KOK Schmidt jetzt den Stand der Grünen erfasst. Die Grüne Oberbürgermeisterkandidatin Angela Gülle stand einige Meter vom Geschehen entfernt. Wer genau hinguckte, konnte sie auf meinem siebten Bild erkennen – ein kleines Stück von ihr lugt hinter der Infothek und dem Passanten hervor, mit dem sie sprach. Zur Gruppe mit den Gießkannen hatte sie weder Blickkontakt noch kümmerte sie sich um das Geschehen. Das wird sie später



7

Abb 8: Erstes erhaltenes Foto nach dem Faustschlag der Grünen Gülle. Die Kandidatin und ihr Wahlhelfer orientieren sich sichtbar auf die Person mit Gießkanne rechts im Bild.

Im weißen Kreis: Jeweigler Standort von Angela Gülle.

4 Strafanzzeige, formuliert von KOK Schmidt, Blatt 3 (Az. 501 Js 25697/03 POL, Bl. 4)

An dem Stand der „Grünen“ schütteten die Beiden Wasser aus ihren Gießkannen auf die Broschüren und die Plakatständer.

Einige Meter entfernt vom eigentlichen Stand der grünen Partei, hinter dem Angela Gülle ihren Wahlkampf betrieb, hatten die ParteistrategInnen der Ex-Strickpullover einen Plakatständer in den Strom der Kaufwilligen bis -wütigen gestellt. Als KOK Schmidt sein siebtes Foto schoss, war das Transparent genau auf der Höhe des Ständers, der deshalb auch nicht zu sehen ist. Der Rest des Zuges folgte dem Stoff mit wenigen Metern Abstand. KOK Schmidt drückte weiter fleißig auf meinen Auslöser und zeichnete genau mit, was nun geschah. Aber was der Staatsschützer wohl gehofft hatte, trat nicht ein. Meine Bilder zeichnen nicht eine Straftat der Gießkannen-TerroristIn auf, sondern ganz unerwartet die der Grünenpolitikerin Angela Gülle. Plötzlich kam nämlich ein rasantes Tempo in das Geschehen. Angela Gülle hatte nun wohl bemerkt, dass einige AktivistIn im Vorbeigehen Wasser auf ihren Plakataufsteller gegossen hatten, der ja einige Meter vom Stand entfernt platziert war. Dass die Gießkannen-SchauspielerInnen dabei ihre kleine Einlage mit den Worten „Herrschaft sprengen“ untermalten, konnte sie nicht mitbekommen haben – dazu war sie zu weit weg und der Seltersweg zu laut. Nun aber kam sie um den Stand herumgelaufen und mit hochrotem Kopf zum Aufsteller, schubste und beschimpfte einen der AktivistIn. Das waren nur Bruchteile einer Sekunde und dann, ja unfassbar, schlug sie ihm mit voller Wucht ins Gesicht. Vor Gericht wurde später festgestellt, dass die Brille des Getroffenen sechs Meter weit flog und ein Glas zerbrach. Das konnte ich nicht sehen,



8

denn KOK Schmidt fotografierte aufgeregt das Zentrum des Geschehens:

Gülle schubst, Gülle pöbelt, Gülle schlägt. Klick! Klick! Klick! Straftaten in Serie, direkt fotografiert von der tatenlos danebenstehenden Polizei. Schlechte Karten für eine Politikerin, die noch vorhatte, etwas zu werden. Doch die brisanten Bilder überlebten nicht lange. Schließlich war es nicht Aufgabe an KOK Schmidt und auch nicht sein eigener Wille, Straftaten gegen die verhassten Aktivistis zu dokumentieren und damit auch noch die Eliten der Stadt in Schwierigkeiten zu bringen, deren Interessen die Polizei doch vertreten soll. Aber dazu später ...

In der FußgängerInnenzone ging es nämlich noch weiter. Angela Gülle hatte dem Wassergießer eine gescheuert. Bravorufe erschallten. Sie kamen aus sicherer Position hinter dem Grünen-Stand, u.a. vom Grünen-veteran Heinrich Brinkmann, wie ich sehen konnte. Für den Schlag gab es feuchte Rache. Von hinten wurde die schlagfertige Grünen-Politikerin mit Wasser übergossen. KOK Schmidt fotografierte auch das. Klick! Ein Foto zeigte die Situation unmittelbar nach dem Wasserschwall auf Gülle. Der Plakatständer war jetzt sichtbar, eine kleine Wasserlache zeigte, dass hier der Sprengstoffschlag stattgefunden hatte. Von uniformierter Polizei war immer noch nichts zu sehen. Ganz klar bewies das Foto auch, dass der Geschlagene die Faustkämpferin Gülle nicht attackiert hatte, obwohl er fraglos Grund dazu gehabt hätte. Und warum sonst stürzten sich die Grünen-Prügler auf eine ganz andere Person? Gradlinig nahm der Gülle-Helfer Maximilian Aschke Kurs auf die in Trainingshose und Hemd gekleidete Gülle-Einnässerin.

Auch Gülle schritt zur zweiten Tat. Klick! Ein Foto weiter ist zu sehen, wie beide die Frau direkt angriffen. Jubel-Grüne, die ihre KämpferInnen aus sicherem Abstand anfeuerten, standen im Hintergrund. Von

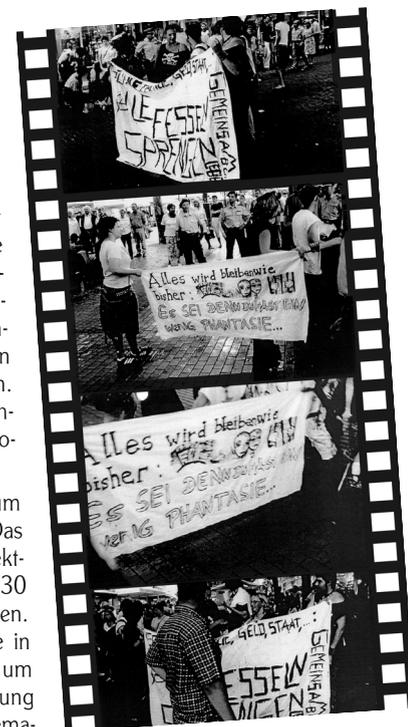


rechts rückte Polizeiführer Wiese ins Bild – der Prügelorgie der Grünen hatte er tatenlos zugeschaut. Nun war der Zeitpunkt zum Einschreiten gekommen. Die Oppositionellen hatten durch die Überraschungsattacken der kampfeslustigen Öko-Kandidatin einstecken müssen. Noch standen die anderen, selbst der Geschlagene, eher ruhig beim Geschehen – aber lange würden sie sich den grünen Prügelmob sicherlich nicht gefallen lassen. Also schnell abstoppen, bevor die ParteischlägerInnen selbst etwas abbekämen. Klick! Die nächsten Fotos zeigten, wie die Gießener Polizei solche Probleme löste. Zivile und uniformierte Kräfte stürzten sich in das Getümmel und Sekunden später waren genau die Personen verhaftet, die zum direkten Umfeld der Projektwerkstatt gerechnet wurden. Darunter war auch der – jetzt brillenlose – Geschlagene. „Nahestehende Polizisten griffen sofort ein und sorgten dafür, dass Bergstedt und seine Freunde auf dem Seltersweg keinen Unfug mehr anstellen konnten. Wie die Polizei gestern auf Anfrage bestätigte, wurden drei Personen dieser Gruppe im Präsidium bis 17 Uhr in Unterbindungsgewahrsam genommen.“<sup>5</sup> So präsentierte sich der Ablauf am Folgetag in der Zeitung – nicht nur die Polizei betätigte sich als Elitenschützer.

Fünf weitere Fotos folgten noch. Sie zeigten alle dasselbe: Sprach- und orientierungslos herumstehende Menschen mit Transparenten oder leeren Händen, denn die Gießkannen hatte die Polizei beschlagnahmt. Sicher war sicher. KOK Schmidt bededete die Fotoserie. Aber ich schaute weiter zu. Am Ort des Geschehens war Ruhe eingekehrt. Einige wie zufällig hinzukommende Provokateure pöbelten die verbliebenen SprengerInnen mit Sätzen wie „Und nachher gehst Du Dir BAFöG abholen?“ an. Hatten hier unausgelastete WahlkämpferInnen der Nachbarstände Blut geleckt und wollten weitere Schlägereien provozieren? Dazu kam es aber nicht mehr.

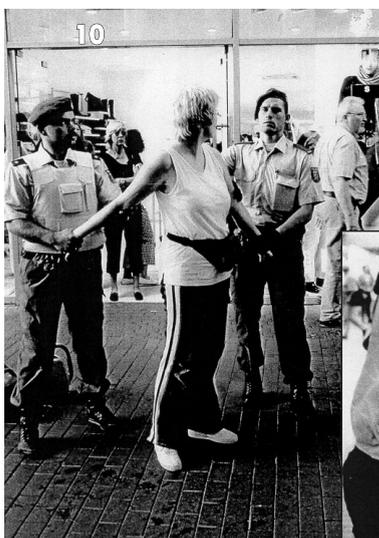
Stattdessen bildeten die Uniformierten eine lustige Runde, um mitten im Seltersweg das weitere Vorgehen zu besprechen. Das Ergebnis bot wenig Überraschung: Die drei verhafteten ProjektwerkstättlerInnen wurden in Polizeiautos geschafft und bis 17.30 Uhr in der bekannten Unterbringung der Ferniestraße festgehalten. Ich lauschte den Gründen, nach denen die Führungsgruppe in Uniform von den Verbliebenen gefragt wurde. Es handele sich um Unterbindungsgewahrsam „zur Verhinderung weiterer Straftaten“. Nachfrage eines ehemaligen Gießkannenträgers: „Wieso weitere?“ Verlegene Antwort: „Äh, ich korrigiere: Zur Verhinderung von Straftaten“. Offenbar wusste die Polizei ganz genau, dass es keinen Grund für ihr Handeln gab. Aufgabe der Ordnungstruppen in der Stadt Gießen war es, die Obrigkeit zu schützen (hier die Wahlstände und die straffällig gewordenen Grünen), Opposition mundtot zu machen und ansonsten die Lage zu beruhigen, damit sich der Konsumdrang wieder ungestört entfalten konnte. Doch die Ruhe währte nicht lange. Es gab bereits während der Fest-

Fotos im Filmstreifen: Reste der Aktionsgruppe nach den Festnahmen – etwas orientierungslos und von Polizeieinheiten abgeschirmt.



Fotos im Filmstreifen: Reste der Aktionsgruppe nach den Festnahmen – etwas orientierungslos und von Polizeieinheiten abgeschirmt.

<sup>5</sup> Bericht im Gießener Anzeiger am 25.8.2003, Quelle: [www.giesse-ner-anzeiger.de/sixcms/detail.php?id=900325&template\\_id=996&\\_next=GA\\_Stadt](http://www.giesse-ner-anzeiger.de/sixcms/detail.php?id=900325&template_id=996&_next=GA_Stadt)



Nachdem die genannten Personen in das Gewahrsam eingeliefert wurden, erging an die Personen eine Mitteilung über den Grund der Gewahrsamnahme und es wurde die Möglichkeit zum Telefonieren eingeräumt.  
Um 13.30 Uhr wurde beim zuständigen Bereitschaftsrichter des AG Gießen, Herr Eimer, Tel. 0641/4809094 durch Uz. angerufen.  
Dieser war jedoch nicht erreichbar, es wurde auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht mit der Bitte um Rückruf auf das Handy von Uz. hinterlassen.

Da bis 15.10 Uhr kein Rückruf erfolgte, und mehrere erneute Anrufversuche ergebnislos verliefen, konnte somit eine richterliche Entscheidung gem. § 33 HSOG nicht herbeigeführt werden.

Es ergeht hiermit die Anweisung, die Personen gem. § 32.2 HSOG bis um 17.00 Uhr zur Verhinderung weiterer Straftaten während der Wahlkampfveranstaltungen im Gewahrsam zu belassen.

Um 17.00 Uhr sind die Personen zu entlassen, da dann die Veranstaltungen beendet sind !!

23.08.2003 Schmidt, KOK  
Datum (Unterschrift und Amtsbezeichnung)

★  
Nicht nur als standfest, sondern auch als schlagkräftig erwies sich vor einer Woche die Oberbürgermeister-Kandidatin der Bündnisgrünen. Denn an ihrem Wahlkampfstand im Seltersweg provozierte sie der heimische Oberanarchist, indem er sie mit einer Gießkanne zu bewässern drohte. Als er sie dann auch noch verbal beleidigte und die Grüne zugleich von einer Autonomen von hinten begossen wurde, reagierte sie mit einer schallenden Ohrfeige.

Nicht nur moralisch war das einwandfrei, auch rechtlich war diese Reaktion der Wahlkämpferin in Ordnung. Die Juristen sprechen von einer Kompensation: Laut Straßengesetzbuch kann von Sanktionen abgesehen werden, wenn auf eine Beleidigung umgehend mit einer (einfachen) Körperverletzung reagiert wird. So sahen das auch die umstehenden Polizisten, weshalb sie nicht eingriffen. Erst als der Geonrteigte so lange darüber lamentierte, dass die Beamten nicht mehr weghören konnten, zogen sie ihn für einige Stunden aus dem Verkehr. Seit der Freilassung gibt er nun den Märtyrer- und zufällig hat die Zahl der Veranstaltungen von Wahlplakaten der Grünen in dieser Woche deutlich zugenommen.

Abb. oben: Eigenmächtige Entscheidung zur Haft (Bl. 13 der Akte).

Abb. mitte: Kommentar des Stadtdirektionschefs der Gießener Allgemeinen, Guido Tamme, zum Vorfall – mit eindeutiger Zuneigung und interessanten Rechtsverständnis. Allerdings wurde er von Staatsanwaltschaft und Gerichten noch übertröfen. Die belieben es nicht bei der Gülle-rettenden Kompensation, sondern klagten den Geschlagenen an und verurteilten ihn in allen Instanzen.

Ich treffe die Entscheidung als		a) <input checked="" type="checkbox"/> Verletzt(er)	b) <input type="checkbox"/> Angehörig(er)	c) <input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter(in)
Ort und Datum		Gießen 23.08.03 12:50h		
Engpassnummer/Seite		PP-Mittelhausen, 2K10		
Anzeigerstattung / Aufnahme		aufn. Beamter(in): Schmidt, KOK		
Telefon:		0641/7006-2258		
Datum / Uhrzeit:		23.08.2003 14:06		
Fax:		0641/7006-2299		
Ort:		Straßat:		
Delikt:		Abhaltung verbotener o. nicht angemeldeter Versammlungen u. Aufzüge gemäß § 26 VersammlungsG. Körperverletzung Sachbeschädigung und Beleidigung.		
Schusswaffe:		mitgeführt <input type="checkbox"/> gedroht <input type="checkbox"/> geschossen <input type="checkbox"/>		
Tatzeit:		(Wochen-Tag, Datum, Uhrzeit) 23.08.2003 12:28 Uhr		

Abb. mitte links: Blanko-Unterschrift mit Zeitangabe unter Strafantrag noch vor Ort (Bl. 5) und Tat-plus Protokollschreibzeit (Bl. 1, darunter).

Fotos im Filmstreifen: Folge-Aktionen

- A Camping vor dem Polizeirevier.
- B Straßentheater im Seltersweg
- C Gülle- Wahlplakat
- D Verändertes Haumann-Wahlplakat

6 Das Löschen der Fotos wurde von KOK Schmidt auf Befragen im Prozess am 15.12.2003 zugegeben. In der zweiten Instanz wurde der von Staatsanwalt Vaupel aufgebotene Zeuge von diesem zurückgezogen, um einen weiteren peinlichen Auftritt in dieser Sache zu vermeiden. Somit blieb der Faustschlag und auch die Strafvereitelung ohne juristische Konsequenz.

nahmen einige spontane Aktionen, die seitens der Uniformierten mit wild verteilten Platzverweisen für alle Aktivistis der ehemaligen SprengerInnen, gültig für die gesamte Innenstadt, belohnt wurden. Nur eine Stunde später tauchten wieder Aktivistis auf und führten einige spontan entworfene Theaterstücke auf – zum Teil mit Schildern um den Hals, die zum Verprügeln aufforderten. Deutlichen Zusammenhang mit den Vorfällen hatten Veränderungen an den Wahlplakaten der Bürgermeist-KandidatInnen. Vor allem die Plakate mit CDU-Bürgermeister Heinz-Peter Haumann und der Grünen Angela Gülle zeigten Bezüge zum schlagkräftigen Grünen-Einsatz und ihrer Belobigung durch Gießens Law-and-Order-Prominenz.

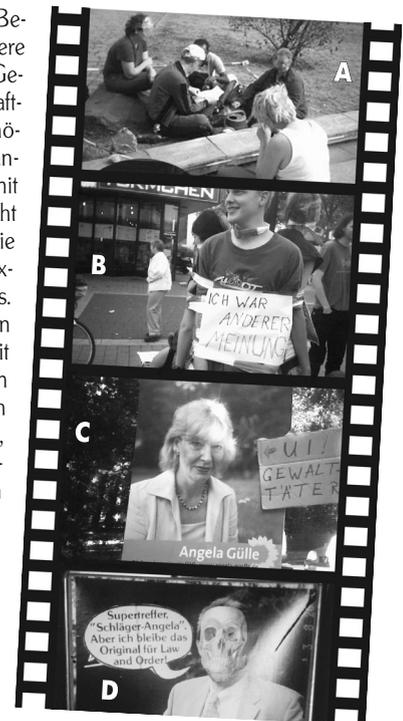
Schlägerin Gülle bekam Besuch – und zwar von ihrem Konkurrenten, dem amtierenden Bürgermeister der Stadt und Kandidaten der CDU. Der wegen markiger Sprüche der Art „Law-and-Order-statt-Lust-und-Laune“ und der Erfindung einer Bombendrohung bekannte Heinz-Peter Haumann – nomen est omen? – umarmte die Grüne Gülle nach ihrem erfolgreichen Schlag. Und blieb nicht allein mit dem Lob von rechts: Auch der mit sozialrassistischen Thesen zur Innenstadtpolitik gegen Obdachlose aufgefallene Ressortchef der Gießener Allgemeinen zollte der Schlägerin Respekt – und soufflierte der Justiz gleich einen schnell ausgedachten Rechtstatbestand, um die Prügelpolitikerin vor Strafe zu schützen. Wer beleidigt würde, dürfte zuschlagen, schrieb er eine Woche

später in sein Blatt. Gegen den Pöbel zeigten sich die Eliten wieder einmal einig.

Die Faustkämpferin blieben ungeschoren – und nicht nur das. KOK Schmidt kümmerte sich geradezu rührend um die Grünen-Politikerin und überredete sie noch vor Ort, am besten selbst eine Anzeige gegen ihr Opfer zu stellen. Sie könne darauf vertrauen, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte die Sache schon so drehen würden, dass ihr nichts widerfahren würde ... So geschah es: Noch vor Ort unterzeichnete Gülle das Papier – 12.50 Uhr zeigte die Uhr, was KOK Schmidt artig protokollierte. Die Anzeige, auf die sich Gülles Unterschrift bezog, entstand später und wurde von KOK Schmidt allein gefertigt. Um 14.06 Uhr war er auch damit fertig. Ein bemerkenswerter Amtseifer in der sonst eher trägen Staatsschutzabteilung. Und wenn er schon dabei war, sollte es ordentlich aufgemotzt werden: Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Körperverletzung und Sachbeschädigung notierte er. Außerdem Beleidigung. Wenn schon, denn schon. Er schrieb einen langen Bericht über das Geschehen, der mit meinen Fotos wenig Ähnlichkeit hatte. Stattdessen berichtete KOK Schmidt, dass der Geschlagene die Schlägerin mehrfach mit Wasser begossen hätte und es dann eine Rangelei zwischen den beiden gegeben hätte. Von einer Beleidigung schrieb er noch nichts – die Erfindung hob er sich für einen späteren Zeitpunkt auf. Tatmittel, so befand KOK Schmidt aber schon zu diesem Zeitpunkt, seien „Internetaufruf, Transparente, Gießkanne, Wasser“ gewesen.

Was KOK Schmidt der Grünen Gülle sonst noch versprach, konnte ich leider nicht verstehen. Aber sie haben einiges beredet. Ob die Sache mit den Fotos dabei war, blieb leider offen. Für beide musste aber klar gewesen sein, dass die Fotos hochbrisant waren: Ganz offizielle Beweise für eine durchaus schwere Straftat, ein Faustschlag ins Gesicht. Das reicht oft für eine Haftstrafe, wenn es nicht Angehörige der Eliten sind, die so handeln. Jedenfalls – ob nun mit Gülle abgesprochen oder nicht – KOK Schmidt frisierte die Story nicht nur in seinen Texten, sondern mittels der Fotos. In den Polizeistuben wurden alle Fotos der heißen Phase mit dem Faustschlag gelöscht, um die Politikerin zu schützen. Ich konnte nichts dagegen tun, dass die schönen Schnappschüsse der Politikergewalt im digitalen Papierkorb landeten.<sup>6</sup>

Um 13.30 Uhr zog die Polizei ihr übliches Spielchen für die Fälle durch, in denen sie Personen illegal in Haft behalten will. Sie simulierte



einen Anruf beim Amtsgericht. Das war nötig, weil die Polizei nicht einfach selbst entscheiden darf, jemanden festzuhalten, wenn es die Möglichkeit gäbe, ein Richti zu befragen. Kann keineR erreicht werden, darf die Polizei auch selbst die Entscheidung treffen. Also – immer das Gleiche: Anrufen, leider, leider geht aber beim Amtsgericht niemand dran und dann selbst entscheiden. Überraschenderweise mit dem Ergebnis: Einsperren!

*Übersicht zu den Zeitabläufen (Zeitangaben des 23. August aus Bl. 1 und 4)  
23.8.2003*

*12.28 Uhr: Tatzeit. Gülle schlägt zu, Polizei verhaftete andere*

*12.50 Uhr: KOK Schmidt drängt Angela Gülle zur Blankounterschrift unter den Strafantrag*

*13.30 Uhr: Die Polizei tut so, als würde sie das Amtsgericht einschalten*

*14.06 Uhr: KOK Schmidt schreibt die Anzeige und fügt sie vor Gülles Unterschrift ein*

*15.10 Uhr: Die Polizei in Person von KOK Schmidt entscheidet selbst, die drei Festgenommenen bis 17 Uhr festzuhalten*

*Später: Ein weiterer Name wird der Beschuldigtenliste zugefügt<sup>7</sup>*

*16.9.2003: Vernehmung der Schlägerin Angela Gülle – als Zeugin*

*15.12.2003: Gerichtsverhandlung gegen den Geschlagenen*

Ich blieb mit dem Staatsschutz und einer Reihe offener Fragen zurück. Das war mächtig beeindruckend, wie hier die Täterinnen-Opfer-Struktur einfach auf den Kopf gestellt wurde. Wer TäterIn ist und wer nicht, ist ein klassischer Diskurs, d.h. es kommt nicht auf das Geschehen selbst an, sondern darauf, wie es wahrgenommen wird. Diese Wahrnehmung aber wird gesteuert. Kommt es zu einer einheitlichen Ausrichtung durch eine Phalanx an Institutionen, so wird Information zur Gehirnwäsche. Polizei, Staatsanwaltschaften, Politik, Gericht und Medien sind solche Institutionen. Wo sie einmütig handeln, bleibt kein Platz mehr für einen kritischen Blick. Über den 23. August 2003 wuchs das Gras des Vergessens, übrig blieben nur die Presseberichte und schließlich, in den Jahren danach, die Verurteilungen des Geschlagenen, wohingegen die Täterin nie mehr ins Visier der Ordnungsbehörden kam.

Solche Steuerung von Geschichtswahrnehmung ist ein wichtiges Herrschaftsmittel. Geschichtsschreibung, -unterricht oder -forschung haben nicht das Geschehen als Gegenstand, sondern es geht um die Frage, wie das Vergangene wahrgenommen wird und werden soll. Ob ein Krieg gut oder schlecht war, wer ihn angezettelt hat, ob Konzerne Arbeitsplätze geschaffen haben (gut) oder niedrigere Löhne gezahlt haben (schlecht) – das alles kann jeweils den gleichen Vorgang betreffen. Entscheidend ist, aus welchem Blickwinkel Geschichte wahrgenommen wird, welche Details im Vordergrund stehen, hinzugefügt oder ins Vergessen geschoben werden. Geschichte ist Diskurs. Und diese Macht, Diskurse zu steuern, ist sehr ungleich verteilt in der bestehenden Gesellschaft. Diese Möglichkeit, zu definieren, wie Menschen die Welt sehen, ist das zentrale Mittel moderner Macht – und nicht der Polizeiknüppel, der Neubau von Gefängnissen oder der Anteil an Parlamentssitzen. Auch wenn letztere viel schneller zu erkennen sind.

Beim Faustschlag der Grünen Gülle ging es um viel weniger. Für die Geschichtsschreibung wäre das alles nicht einmal eine Randnotiz wert. Aber was eigentlich besser als absurde Provinzposse abgebucht werden könnte, zeigte doch die Logiken von Diskurssteuerung auf. Eine Grünen-Politikerin schlägt ihren Kritiker, weitere Grüne applaudieren, CDU-Lawand-Order-Bürgermeister umarmt die Schlägerin, Polizei verhaftet den Verprügelten, Staatsanwaltschaft klagt ihn an, Gerichte verurteilen ihn. Lach- und Schießgeschichten einer Elitegesellschaft. Was wäre wohl gesehen, wenn der Politaktivist der Grünen ins Gesicht geschlagen hätte. Ein Jahr? Zwei Jahre?

## Justiz am Werk

Etliche der Beteiligten bemühten sich im weiteren Verlauf, die Geschichte mit weiteren Episoden der Fälschung und Verdrehung zu verlängern – in Robe oder im Zeugenstuhl. Denn kurzentschlossen wurde die seltsame Straftat, sich verprügeln zu lassen, mit einem schon anberaumten Gerichtsverfahren verbunden und damit nochmals öffentlich aufgerollt. Als ZeugInnen traten auf: Angela Gülle höchstpersönlich, der Fotograf KOK Schmidt, sein Kollege Weber, einige PassantInnen und TeilnehmerInnen der Aktion.

Schon vorher führte die Vernehmung der Prügel-Grünen zur zweiten Begegnung zwischen dem Staatsschutzmann Schmidt und der Politikerin. Hier entstand die Idee<sup>8</sup> eines konkreten Gegenvorwurfs, der vor dem Schlag von Gülle lag. So ließe sich die Prügel nachträglich entschuldigen, beriet der Staatsschützer die Politikerin. Gülle gab zu Protokoll, der von ihr Geschlagene hätte beim Begießen des Wahlplakates „Hiermit pisse ich dich an“ gesagt.<sup>9</sup> Und so wurde eine erst Wochen später erfundene Beleidigung zum Anklagepunkt im Gerichtsverfahren, das am 15. Dezember 2003 seinen Auftakt nahm.

Während auf der einen Seite eine Verurteilung angestrebt wurde, war dies in Bezug auf die Grüne Gülle unbedingt zu verhindern. Polizei und Staatsanwaltschaft handelten Hand in Hand. Erstere vernichteten die Fotos, Staatsanwalt Vaupel lehnte ein Verfahren gegen Angela Gülle ab – wegen fehlendem öffentlichen Interesses, welches er für die Anklage gegen den Geschlagenen aber bejahte, obwohl es der gleiche Vorgang war ...

Schon im Ermittlungsverfahren war das spätere Ergebnis die Grundlage: Gülle war bereits in den ersten Papieren die Zeugin, der Geschlagene Täter. So wurden beide vorgeladen. Gülle erschien am 16. September 2003 auf dem Zimmer 3048 des Polizeipräsidiums, der vorab zum Täter gemachte erschien nicht. Die Grünenpolitikerin zeichnete ein Vernehmungsprotokoll ab, das in vielen Passagen dem Text ähnelte, den KOK Schmidt schon am Tag des Geschehens fertigte und dem blanko unterschriebenen Strafantrag voranheftete. Es war offensichtlich, dass Angela Gülle sich zur willigen Helferin des uniformierten Verfolgungswahns machte. Eigentliche Aktivkraft der Anzeige war KOK Schmidt. Nur eines tauchte erst in der Vernehmung auf: Die Behauptung einer Beleidigung vor dem Schlag. Das blieb auch Geheimnis der beiden. Niemand sonst wird in der späteren Gerichtsverhandlung aussagen, dass der behauptete

<sup>7</sup> Siehe Az. 501 Js 25697/03 POL: Bl. 3 nachträglich der Anzeige hinzugefügt, auf Bl. 5 handschriftlicher Nachtrag.

<sup>8</sup> In der Gerichtsakte gibt es vor diesem Datum keinen Hinweis auf die Beschuldigung „Hiermit pisse ich dich an“.

<sup>9</sup> Az. 501 Js 25697/03 POL, Bl. 7.

Foto: Aus der Fotoreihe des KOK Schmidt mit hinzugefügten Erläuterungen.

Abb. unten: Auszüge aus dem Gerichtsprotokoll der Verhandlung vom 15.12.200 (S. 26 und 27). KOK Schmidt wurde vernommen und log deutlich vor Gericht. Er wurde daraufhin auf Antrag des Angeklagten vereidigt. Die Lügen ließen sich anhand der von Schmidt selbst gefertigten Bilder leicht beweisen. Die Staatsanwaltschaft lehnte ein Verfahren gegen den Staatsschutzbeamten dennoch ab. Stattdessen wurde der von Schmidt fälsch belastete, von Angela Gülle Geprügelte verurteilt.



Kleiner Kreis:  
Standort von Angela Gülle hinter dem Stand

Großer Kreis:  
Die Gießkannenträger ziehen am Stand vorbei

Abb. oben rechts: Auszug aus dem Gerichtsprotokoll (S. 22) zur Aussage der Zeugin Angele Gülle. Die Behauptung, dass sie bei der Bewässerung des Wahlplakates in der Nähe von selbigem stand, ist durch die Fotos und die Aussagen aller anderen ZeugnInnen klar widerlegt. Allerdings war diese Lüge notwendig, da niemand anders vor Gericht oder in Vermerken behauptete, der Satz „Hiermit pisse ich Dich an“ sei überhaupt gefallen. Die einzige vermeintliche Zeugin allerdings war nicht am Ort des Geschehens. Darüber musste das Gericht hinwegsehen, um das Ziel einer Verurteilung zu erreichen. In der zweiten Instanz fand das Gericht einen anderen Trick ... Abb. darunter: Protokoll (S. 25) zur Aussage des PHK Weber dazu. Ganz klare Aussage: Erst nach dem Nassmachen des Ständers kam Angela Gülle hinzu!

### Schmidts Meineide und Gülles Lügen

Die Reinwaschung der Grünenkandidatin Gülle von jeder Schuld und die Bestrafung des Geprügelten musste ich – die Bilder des Geschehens genau in Erinnerung und daher zunehmend kopschüttelnd – zur Kenntnis nehmen. Deutlich absurder empfand ich aber noch den Auftritt des KOK Schmidt im Prozess vom 15. Dezember 2003, der ersten Instanz. Immerhin: Er hatte die Fotos gemacht. Vielleicht hätte ihm mal jemand den Tipp geben sollen, sie sich vorher anzugucken. So wurde die Vernehmung zu einem Desaster für den Staatsschützer.

Klick – sein Foto zeigte: Vorne ging jemand mit Flugblättern, dann kam das Transparent, dahinter die Menschen mit Gießkannen. Schmidt aber erzählte: Der später Geschlagene und dann Angeklagte und eine weitere Person mit Gießkanne, die ebenfalls verhaftet wurde, gingen vorneweg.

Schon in der von Schmidt geschriebenen Strafanzeige hatte der Staatsschützer formuliert, dass der Angeklagte und weitere Personen „an dem Stand der ‚Grünen‘ ... Wasser aus ihren Gießkannen auf die Broschüren“ geschüttet hätten. Klick – das Foto zeigt, dass alle, also auch der Angeklagte, in zwei bis drei Meter Entfernung am Stand vorbeigingen.

Richtig peinlich wurde es, als es um Gülles Faustschlag ging. Wo denn die Bilder von dieser Passage wären, der Beamte hätte doch die ganze Zeit wie wild rumfotografiert. Die seien leider nichts geworden, antwortete KOK Schmidt plump.

Zufällig, alle Bilder, die Angela Gülle belasten ... Was er denn damit gemacht hätte, wollte der Angeklagte wissen, denn ob auf einem Bild was zu erkennen sei oder nicht, könne ja auch vor Gericht entschieden wer-

Herr Bergstedt kam auf mich zu, neben mir stand ein Wahlplakat.

Ich hatte den Eindruck, Frau Gülle hat Bergstedt anfangs nicht wahrgenommen. Nachdem er den Plakatständer nass gemacht hat, ist Frau Gülle aufmerksam geworden.

den. Nein, die hätte er alle schon unwiederbringlich gelöscht. Beweismittelvernichtung zugunsten der Obrigkeit, Angela Gülle wird sich gefreut haben.

Die Lügen waren offensichtlich. Der Angeklagte ließ den Staatsschützer vereidigen. Der schwor auf Gott.

Auch die Hauptzeugin Gülle ließ sich nicht lumpen und steuerte ihre Lügen zu dem gesamten Aburteilungsspektakel bei. Nachdem die Anklagepunkte Körperverletzung und Sachbeschädigung fallengelassen wurden, da außer dem Geschlagenen und nun Angeklagten niemand verletzt und außer der Brille des Geschlagenen und nun Angeklagten auch nichts beschädigt wurde, blieb noch die Beleidigung übrig. Für eine Verurteilung musste nun irgendeine Person überhaupt aussagen, etwas Beleidigendes gehört zu haben. Das hatte Gülle auf Drängeln von KOK Schmidt erstmals bei der Vernehmung am 16. September 2003 behauptet. Nun führte sie das genauer aus. Als einzige Person hatte sie den Satz „Hiermit pisse ich dich an“ gehört. Alle anderen ZeugnInnen, auch welche, die viel dichter dran standen, hatten nichts oder die Worte „Herrschaft sprengen“ vernommen. Dann behauptete sie, selbst am Plakataufsteller gestanden zu haben. Folglich sei der Angeklagte auf sie zugegangen und hätte die Worte in ihrem Beisein gesagt. Klick – das Foto dieser Situation<sup>10</sup> zeigt Gülle hinter ihrem Stand. Sie stand damit mehrere Meter vom Ständer entfernt, getrennt durch den Stand und in ein Gespräch mit einem Standbesucher vertieft, der ihr zudem die Sicht auf das Geschehen verdeckte. Dass sie am Aufsteller gestanden hätte, was schlecht gelogen. Eine notwendige Lüge auf dem Weg zur Verurteilung, denn außer Gülle gab es keine ZeugnInnen für die vermeintliche Beleidigung.

Dummerweise widersprachen nicht nur die Fotos der Zeugin, auch alle anderen ZeugnInnen einschließlich der beiden vernommenen Polizeibeamten berichteten eindeutig anders. Offenbar waren die Absprachen schlecht. KOK Schmidt hatte schon in der Strafanzeige vom Tag des Geschehens den Ablauf so beschrieben, dass erst der Wasserguss stattfand und danach „sich die Geschädigte OB-Kandidatin Frau Gülle vor den Stand bewegte“. Dann hatte sie wohl vorher dahinter gestanden, sagte mir mein Verstand. Ebenso drückte sich PHK Weber aus.

Doch der Verstand des Menschen war vor diesem Gericht nicht von Bedeutung. Einige Phantasie brachte Richter Wendel nur noch auf, als er nach einem Grund suchte, der für die geplante Verurteilung her musste. Der verfolgungswahnsinnige Staatsanwalt Vaupel hatte sich mit seiner Formulierung ja weit aus dem Fenster gelehnt. Die arme Frau Gülle sei von einer unbekanntem Flüssigkeit „völlig durchnässt“ wurden, die Kleidung sei „beschmutzt“ gewesen und der Angeklagte hätte die beschimpfenden Worte zu Angela Gülle gesagt. Das war sogar mehr als in den Vermerken von KOK Schmidt – woher der Staatsanwalt diese Information nahm, war der Gerichtsakte an keiner Stelle zu entnehmen. Einiges wurde im Gerichtssaal dennoch geklärt. Durchnässt wurde die Politikerin

Der Angeklagte Bergstedt beantragt die Vereidigung des Zeugen.  
  
Der Zeuge wird auf die Bedeutung des Eides hingewiesen.  
  
Er erklärt:  
Meine Aussage entspricht der Wahrheit. Ich habe nichts mehr hinzuzufügen.  
  
Der Zeuge wird vorschriftsmäßig vereidigt.

Die Gruppe ist geschlossen hinterher marschiert, hat Transparente entrollt.  
  
A. B. d. A. Bergstedt:  
Frau [Name] und Sie gingen vorneweg. Sie hatten beide Kannen dabei. Ihre Begleiter hatten teilweise Transparente dabei.

10 Bl. 16, Foto unten rechts.

Anlässlich des Oberbürgermeisterwahlkampfes näherte sich der Angeschuldigte im Seltersweg dem Wahlkampfstand der „Grünen“ und begoss dort ein Wahlplakat sowie den Rock und die Schuhe der Zeugin Angela Gülle mittels einer Gießkanne mit einer unbekanntes Flüssigkeit. Dabei sagte er zu der Zeugin: "Hiermit pisste ich Dich an". Das Plakat und die beschriebene Kleidung der Zeugin wurden total durchnässt und beschmutzt.

**Vergehen**, gemäß §§ 185, 194, 223, 230, 303, 303c, 52 StGB.

nach ihrem Schlag, von hinten und von jemand ganz anders. Das Kleid war nach einer Wäsche wieder in Ordnung und Angela Gülle hätte auch keinerlei Verletzung davongetragen (wovon auch?). Auf Nachfrage des Angeklagten räumte ein Polizeibeamter im Gerichtssaal zudem ein, dass die Polizei sofort wusste, dass in den Gießkannen nichts als Wasser war. In seiner Not, keinen brauchbaren Beweis für irgendeine Straftat mehr zu haben, griff Richter Wendel zu einer bemerkenswerten Logik. Der Faustschlag war der Beweis: Dass der Angeklagte verprügelt wurde, überführt ihn als Täter. Denn hätte er die Grünen nicht beleidigt, hätte die ja keinen Grund zum Prügeln gehabt. Also war bewiesen, dass er sie beleidigt haben musste.

Die Zeugin räumte selbst ein, den Angeklagten geohrfeigt zu haben. Für eine solch extreme Reaktion muß es Gründe gegeben haben; für Oberbürgermeisterkandidaten macht es sich schließlich schlecht, wenn sie bei Wahlkampfveranstaltungen grundlos Passanten prügeln. Schließlich wollen sie gewählt werden.

Hätte sich der Angeklagte tatsächlich so verhalten wie von ihm beschrieben, so wäre die Reaktion der Zeugin nicht recht verständlich: Schließlich hätte der Angeklagte weiter nichts getan als etwas Wasser auf ein Plakat zu spritzen, das im Zweifelsfall wieder trocknet.

Verständlich wird die Reaktion der Zeugin allein vor dem Hintergrund ihrer eigenen Schilderung. Sie gab an, aufgrund der Äußerung des Angeklagten, hiermit pisste er sie an, sei sie davon ausgegangen, die Gießkanne enthalte Urin des Angeklagten. Diese Vorstellung sei für sie so ekelerregend gewesen, daß sie dem Angeklagten spontan eine Ohrfeige gegeben habe, nachdem er auch sie selbst bespritzt hatte. Erst später, nachdem ihre Kleidung getrocknet war, ohne Flecken zu hinterlassen, habe sie erkannt, daß es sich bei der Flüssigkeit wohl doch nur um Wasser gehandelt habe.

Diese Schilderung stützt die Glaubwürdigkeit der Zeugin in zweifacher Weise: Zum einen ist es immer ein Anzeichen für den Wahrheitsgehalt einer Aussage, wenn Zeugen von Empfindungen oder Gefühlen wie hier Ekel berichten. Zum anderen erklärt die Schilderung der Zeugin ihre heftige Reaktion. Es ist nachvollziehbar, daß die Zeugin sozusagen im Affekt nach dem Angeklagten schlug, weil sie davon ausging, mit Urin bespritzt worden zu sein.

Also ich kann nur empfehlen: Lasst Euch in Gießen nicht mehr schlagen. Denn wer hier verprügelt wird, muss damit rechnen, verurteilt zu werden – jedenfalls wenn die Schläger zur Obrigkeit gehören. Verprügelt worden zu sein, ist als Beweis ausreichend, eine Straftat begangen zu haben. Ob das auch andersherum gilt, wage ich zu bezweifeln. Denn derselbe Prozess verurteilte den Angeklagten, weil er einen Polizisten getreten hatte. Müsste nicht – wenn es diesen Tritt überhaupt gegeben haben sollte – eigentlich der Uniformierte verurteilt worden sein! Schließlich ... der wird doch nicht ohne Grund getreten worden sein!

Es wäre noch viel zu erzählen, von der mit hochrotem Kopf auftretenden Zeugin Gülle, die ihrem Hass gegenüber dem Angeklagten im Gerichtssaal in beiden Instanzen freien Lauf ließ und ausgerechnet deshalb als besonders glaubwürdig eingestuft wurde. Rundherum tischte sie weitere Lügen auf, die nacheinander alle zerlegt und entlarvt wurden.

Die RichterIn und ihre zwei SchöffInnen in der zweiten Instanz beschränkten sich in ihrer Wahrheitsfindung ganz neue Wege: Sie strickten die Story komplett um und erfanden einen Ablauf, den nicht einmal Angela Gülle so erzählt hatte. Nun war die festgeschriebene Wahrheit, dass Angela Gülle zunächst von einer ganz anderen Gießkanenträgerin nassgemacht wurde und danach aus Wut den Angeklagten geprügelt habe. Alle Zeuginnen widersprachen und auch meine Fotos belegten klar, dass es anders war. Aber das Märchen des Gerichts kam ins Urteil, überlebte auch die Revision, wurde damit rechtskräftig und ist damit nun die offizielle Wahrheit, die

wieder inne, unter ihnen der Angeklagte **Bergstedt**. Er wollte der Zeugin Gülle eine besondere „Lektion“ erteilen. Nachdem das Portrait der Zeugin Gülle auf einem Wahlplakat, das sich auf einem Doppelständer befand, bereits mit Wasser nass gemacht war, goss der Angeklagte Bergstedt – mittlerweile im Beisein der Zeugin Gülle, die hinter dem Stand nach vorn gekommen war und nun direkt neben ihm stand - aus seiner Gießkanne Wasser auf das Bild der Zeugin und sagte dabei, „damit pisste ich dich an!“ Die Zeugin Gülle ärgerte sich über diese Verunglimpfung

Abb. links oben: Auszug aus der Anklageschrift des Staatsanwalts Vaupel – frei erfunden.

Abb. links: Zwei Auszüge aus dem Urteil vom 15.12.2003 (S. 18 und 19) – auch ohne Wort wird deutlich, dass hier die Argumentation dem vorgegebenen Ziel unterworfen ist. Wer geprügelt wird, ist überführt, weil PolitikerInnen sonst nicht prügeln würden ...

#### Streit an Info-Stand

### Polizei nimmt drei Personen vorläufig fest

**Gießen (ck).** Nach einem Streit an einem Informationsstand von Bündnis 90/Die Grünen im Seltersweg hat die Polizei am Samstag gegen 12.30 Uhr drei Personen vorläufig festgenommen. Die Störer wurden, wie die Polizei gestern auf Nachfrage mitteilte, in Unterbindungsgewahrsam genommen und erst nach Ende der Veranstaltung wieder auf freien Fuß gesetzt.

Nach Zeugenaussagen war der Streit dadurch ausgelöst worden, dass Aktivisten aus dem Umfeld der Saasener Projektwerkstatt die Veranstaltung am Informationsstand gestört und schließlich die Grünen-Oberbürgermeister-Kandidaten Angela Gülle mit Wasser bespritzt hatten. Als sie dann auch noch ein Plakat der OB-Kandidaten mit einem Zettel mit stark beleidigendem Inhalt überklebten, wehrte sich die Grünen-Politikerin, indem sie dem Anführer der Störenfriede »eine langte«, was vom absoluten Gros der Umstehenden mit Beifall zur Kenntnis genommen wurde. Schließlich nahm die Polizei drei der Krakeeler fest, der Rest wurde mit einem Platzverweis bedacht.

In einer Pressemitteilung kritisierte die Projektwerkstatt gestern das Vorgehen der Polizei, von einer Anzeige gegen Gülle werde man aber absehen.

Nach Ansicht des Kreisverbands der Grünen Jugend Gießen ging es den Menschen um Jörg Bergstedt bei der Aktion erneut nur darum, »auf jede erdenkliche Weise aufzufallen und Schaden anzurichten.«, so Christian Otto in einer Presseerklärung.

in den obrigkeitshörigen Gießener Medien in phantasievoll ausgeschmückter Form schon am Montag nach dem Geschehen verbreitet wurde.

Viel später, am 6. Februar 2006, schlug ich die Frankfurter Rundschau auf und las einen Bericht über eine Ohrfeige. Ich fühlte mich erinnert an den 23. August 2003 und nachfolgenden Prozess in Gießen. Anderer Ort, andere Beteiligte, der Prügelnde wurde verurteilt. Und auch wenn ich die Hintergründe nicht kenne, kommt mir doch der Verdacht: Einige Menschen sind gleicher als andere.

Abb. oben: Auszug aus dem Urteil der zweiten Instanz vom 3.5.2005 (S. 12). In dieser wurden die Lügen der ersten Instanz intensiv von den Angeklagten thematisiert. Aus Angst vor weiteren Verwicklungen verhinderte Staatsanwalt Vaupel die Vernehmung des Zeugen KOK Schmidt, obwohl er den selbst benannt hatte. Doch auch ohne diesen einzigen Belastungszeugen neben Angela Gülle selbst gab es wieder eine Verurteilung. Nur mussten RichterIn Brühl und ihre beiden SchöffInnen eine neue Lüge stricken. Sie räumten zwar ein, dass Angela Gülle gar nicht am Ort war, aber schoben eine völlig neue Begebenheit ein, die danach passiert sein sollte. Plötzlich hätte danach der Angeklagte noch die Grünen-Politikerin direkt benäht und dabei erst den Satz gesagt. Von einem solchen Verlauf hatte nicht einmal Angela Gülle berichtet – überhaupt hatte niemand im Gerichtsverlauf irgend etwas in diese Richtung gesagt.

Wenn Gerichte aber den Auftrag zur Verurteilung haben, müssen sie phantasievoll sein und erfinden laufend die Straftaten, die sie dann aburteilen, selbst.

Abb. unten: Gießener Allgemeine vom 25.8.2003.

Darunter: Frankfurter Rundschau vom 6.2.2006.

## Schallende Ohrfeige kommt 34-Jährigen teuer zu stehen

Autofahrer schlägt alte Frau, die sich über laute Musik beschwert / Ein Jahr auf Bewährung und 1800 Euro Geldstrafe

Vor dem Frankfurter Amtsgericht wurde am Montag ein Mann zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, der eine alte Frau geschlagen hatte – weil die sich über dessen laute Musik beschwert hatte.

Sadi S. war am 26. Juni vergangenen Jahres mit seinem silberfarbenen Audi mit Offfenbacher Kennzeichen in der Leipziger Straße in Bockenheim unterwegs. Es ist der 34. Geburtstag des Hausmeisters. Er will zu ei-

21 Jahre alte Studentin Claudia W. stellt sich vor das Auto und will Sadi S. am Wegfahren hindern. Der Geif Vollgas, startet mit quietschenden Reifen und fährt der Studentin, die mit knapper Not ausweichen kann, über

Dame „mit aggressiven Kam aggressiv zur Beifahrt ahnte er.“ Die war wahl über meine laute Musik.“ er nicht hören, „weil ich